



Informationsvorlage 045/003/2024

Amt/Abteilung: Stabsstelle Klimaschutz Datum: 13.02.2024	Aktenzeichen: 67.10.16	
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit
Stadtvorstand	04.03.2024	Kenntnisnahme N
Umweltausschuss	12.03.2024	Kenntnisnahme Ö

Betreff:

Vergabe der Förderprogramme für Bürgerinnen und Bürger im Rahmen von KIPKI

Information:

Im Rahmen der KIPKI-Pauschalförderung hat der Stadtrat im Dezember einen Maßnahmenkatalog beschlossen, der unter anderem vier Förderprogramme für Bürgerinnen und Bürger mit einem Gesamtumfang in Höhe von 740.000 € umfasst. Die vier Förderprogramme umfassen Photovoltaik-Balkonanlagen, Lasten-/Spezialfahrräder sowie Fahrradanhänger, Elektroroller/S-Pedelecs sowie Lademöglichkeiten für E-Fahrzeuge.

Hinsichtlich des Verwaltungsaufwandes wurde ein möglichst schlankes Antragsverfahren gewählt, bei dem die Antragstellung nach Kauf des Produktes erfolgt. Das erspart Bürgerinnen und Bürgern sowie der Verwaltung ein doppeltes Prüf- und Kontrollverfahren.

Um allen Bürgerinnen und Bürgern die Chance auf eine Antragstellung zu geben und ein möglichst transparentes Vergabeverfahren durchzuführen, sollen die Zuwendungen über drei Antragsfenster vergeben werden. Jedes Antragsfenster erstreckt sich über einen Zeitraum von 2 Monaten mit jeweils einem Monat Abstand. In jedem Antragsfenster kann ein Antrag auf Zuwendung gestellt werden, wobei in den ersten beiden Antragsfenstern die Bearbeitung in der Reihenfolge des Eingangs erfolgt. Im dritten Antragsfenster erfolgt die Bewilligung durch ein Losverfahren. Sollte in einem Antragsfenster keine Zuwendung erhalten werden, wird der Antrag automatisch in das nächste Antragsfenster übernommen, ohne, dass ein erneuter Antrag gestellt werden muss.

Der Umfang der Antragsfenster setzt sich wie folgt zusammen:

Erstes Antragsfenster: 20 % der im jeweiligen Förderprogramm zur Verfügung stehenden Fördermittel.

Zweites und drittes Antragsfenster: Jeweils 40 % der im jeweiligen Förderprogramm zur Verfügung stehenden Fördermittel.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt:
Begründung:

Ja / Nein

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat I - OB
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung:

